Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/61/1

612 funk020108ma1sb

Vorlage-Nr.:
0003/2008

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	14.02.2008	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	10.03.2008	

Anlass:
☒ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Bauvorhaben Eschenallee 3

Die Bezirksvertretung Lindenthal hat in ihrer Sitzung am 20.09.2007 beschlossen, dem Stadtentwicklungsausschuss für den Bereich zwischen Herrigergasse, Kämpchensweg, Am Gibbelsberg und der Straße Alter Militärring die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorzuschlagen.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.1.2007 einstimmig beschlossen, die Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes so lange zurückzustellen, bis Bauvoranfragen oder Bauanträge bei der Verwaltung eingehen, die eine städtebauliche Fehlentwicklung in diesem Gebiet zur Folge haben können.

Mit Datum vom 15.11.2007 ist nunmehr bei der Verwaltung ein Bauantrag für das Baugrundstück Eschenallee 3 eingegangen. Dieser Bauantrag beinhaltet u. a. ein zweigeschossiges Wohnhaus mit Flachdach und Staffelgeschoss sowie eine Bautiefe von 16 Metern mit einer zusätzlichen Wohnraumerweiterung von drei Metern im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss, so dass im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss teilweise eine Bautiefe von 19 Metern erzielt wird.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass dem Bauvorhaben bei einer Reduzierung der Bautiefe auf maximal 16 Meter auch vor dem Hintergrund einer schwebenden Beschlussfassung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes zugestimmt werden kann. Bei Erarbeitung eines Bebauungsplanes würde der Bebauungsplan eine Bautiefe von 16 Metern sowie eine Zweigeschossigkeit festsetzen.

Zwischenzeitlich hat der Antragsteller geänderte Pläne mit einer Bautiefe von 16 Metern bei der Verwaltung eingereicht.

Somit beabsichtigt die Verwaltung, dem so reduzierten Bauvorhaben zuzustimmen und das Bauvorhaben nicht zum Anlass zu nehmen, um mit der Erarbeitung eines Bebauungsplanes zu beginnen.

Anlagen